

Wirtschaftsplan 2026



**Versorgungsverband
Grimma - Geithain**
Zweckverband Wasser • Abwasser

Sparte Trinkwasser Sparte Abwasser

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, %, usw.) auftreten.

Stand: 18.11.2025
Erstellt vom Versorgungsverband Grimma-Geithain in Zusammenarbeit
mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Inhaltsverzeichnis

1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 für Trink- und Abwasser	3
2 Vorbericht	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Wirtschaftsjahr 2025 und Vorausschau auf 2026	8
2.2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten	9
2.2.2 Investitionen	10
2.2.3 Entwicklung der Kassenlage	11
2.2.4 Erläuterungen zur Kreditaufnahme	11
3 Sparte Trinkwasserversorgung	13
3.1 Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2026	13
3.2 Liquiditätsplan Trinkwasserversorgung 2026	17
3.3 Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2026	19
4 Sparte Abwasserentsorgung	23
4.1 Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2026	23
4.2 Liquiditätsplan Abwasserentsorgung 2026	27
4.3 Vermögensplan Abwasserentsorgung 2026	30
5 Gesamt (Sparten TW + AW)	34
5.1 Erfolgsplan Gesamt 2026	34
5.2 Erfolgsplan Gesamt 2026 – 2029	35
5.3 Liquiditätsplan Gesamt 2026	36
5.4 Liquiditätsplan Gesamt 2026 – 2029	37
5.5 Vermögensplan Gesamt 2026	38
5.6 Vermögensplan Gesamt 2026 – 2029	39
6 Stellenplan	40
Anlagen	41
Anlage 1 Erfolgsplan Trinkwasser 2025 – 2029	41
Anlage 2 Liquiditätsplan Trinkwasser 2025 – 2029	42
Anlage 3 Vermögensplan Trinkwasser 2025 – 2029	43
Anlage 4 Erfolgsplan Abwasser 2025 – 2029	44
Anlage 5 Liquiditätsplan Abwasser 2025 – 2029	45
Anlage 6 Vermögensplan Abwasser 2025 – 2029	46
Anlage 7a Erhebung von Umlagen gemäß § 16 der Verbandssatzung (Betriebskosten Straßenentwässerung)	47
Anlage 7b Straßenentwässerungskostenanteile § 15 Verbandssatzung (Investitionskosten Straßenentwässerung)	48
Anlage 8 Übersicht Fördermitteleinnahmen 2026 – 2029	49
Anlage 9 Wirtschaftsplan 2026 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH	49

1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 für Trink- und Abwasser

Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain für Trink- und Abwasser im Wirtschaftsjahr 2026:

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) , das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Versorgungsverband Grimma-Geithain (im folgenden -Versorgungsverband-) aufgrund des Beschlusses Nr. I/17/12/2025 der Verbandsversammlung vom 17. Dezember 2025 folgende:

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Es betragen	Trinkwasser in €	Abwasser in €	Gesamt in €
§ 1			
a) im Erfolgsplan			
die Erträge	14.449.354	14.633.726	29.083.080
die Aufwendungen	12.700.070	12.328.822	25.028.892
der Jahresgewinn	1.749.284	2.304.904	4.054.188
der Jahresverlust	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
b) im Liquiditätsplan			
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.192.340	1.507.542	3.699.882
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	528.784	498.990	1.027.774
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.518.617	-3.490.975	-5.009.592
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.906.989	8.259.687	10.166.676
§ 2			
Gesamtbetrag der Kredite	1.329.500	0	1.329.500
davon für Investitionen der KWW	1.329.500	0	1.329.500
davon für Zwecke der Umschuldung	0	0	0
§ 3			
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächt.			
Gesamt	0	0	0
§ 4			
Umlagen von den Mitgliedsgemeinden			
Umlage für Betriebs- und Unterhaltungsk. für STEA gem. § 16 Verbandssatzung	0	1.132.366	1.132.366
Umlage für Investitionskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	0	543.700	543.700
§ 5			
Höchstbetrag der Kassenkredite			
Gesamt	2.000.000	1.900.000	3.900.000

	Investitionskostenerstattung für STEA gem. § 15 der Verbandssatzung in €	Betriebskostenerstattung für STEA gem. § 16 der Verbandssatzung in €
Bad Lausick	167.000	170.058
Colditz	18.000	140.598
Frohburg	0	3.133
Geithain	57.000	129.675
Grimma	260.700	590.735
Trebsen	41.000	98.167
LASUV	0	0
Landkreis	0	0
Summe	543.700	1.132.366

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

§ 7

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 09.03.2026 unter dem Aktenzeichen 10112-093.12-VVGG-Bestätigung Wirtschaftsplan 2026-Be erteilt.

Grimma, den 26.03.2026

.....
Robert Zillmann
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2 Vorbericht

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Versorgungsverband Grimma-Geithain (im Folgenden VVGG) erfüllt als Zweckverband für seine Verbandsmitglieder die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes. Dabei bedient er sich der Kommunalen Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (im Folgenden KWW) als Erfüllungsgehilfe.

Im Jahr 1998 wurde vom VVGG die Betriebsführung der KWW in Form eines Kooperationsmodells europaweit ausgeschrieben. Seit dem 01.04.1999 erfolgt die vollständige technische und kaufmännische Betriebsführung der KWW durch den Kooperationspartner Veolia Wasser Deutschland GmbH (im Folgenden VWD). Die VWD hat sich als Minderheitsgesellschafter rückwirkend zum 01.01.1999 mit 49% an der KWW beteiligt.

Die Wasser- und Abwasseranlagen, die im Eigentum des Versorgungsverbandes stehen, wurden der KWW zur Nutzung überlassen. Der entsprechende Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Grundlage für die Tätigkeit von VVGG, KWW und VWD bilden im Wesentlichen folgende Verträge sowie die Verbandssatzung des VVGG:

- Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag vom 29.04.1999, i. d. F. der 1. Änderung vom 17./25.01.2005 zwischen VVGG und KWW
- Betriebsführungsvertrag Wasserversorgung vom 29.04.1999, i. d. F. des 5. Nachtrages vom 04.12.2019 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Betriebsführungsvertrag Abwasserentsorgung vom 29.04.1999, i. d. F. des 9. Nachtrages vom 21.04.2021 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Dienstleistungsvertrag vom 29.04.1999, i. d. F. des 4. Nachtrages vom 16./23.07.2010 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Verbandssatzung vom 25.04.2018 (in Kraft getreten am 19.07.2018)

Dem Verband gehören folgende Städte und Gemeinden an:

Trink- und Abwasser

Bad Lausick
Colditz
Frohburg
Geithain
Grimma
Trebsen

ausschließlich Trinkwasser:

Otterwisch, Parthenstein

Die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2021 Herrn Robert Zillmann (Bürgermeister der Stadt Colditz) zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

In der Sitzung am 27. September 2018 wurde Herr Frank Rudolph (Bürgermeister der Stadt Geithain) zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

Am 05. Mai 2022 hat die Versammlungsversammlung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain in öffentlicher Sitzung die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der Anschluss- und Benutzungsverhältnisse in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01. Januar 2023 beschlossen. Demnach unterliegen auch künftig die Tätigkeiten des Verbandes im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt nicht der Umsatzsteuerpflicht. Eine Mehrbelastung der Anschlussnehmer wegen der andernfalls unumgänglichen Umsatzsteuererhebung auf Abwasserentgelte konnte ausgeschlossen werden.

Grundlage für die Erhebung der Gebühren bilden insbesondere folgende Satzungen:

- Wasserversorgungssatzung vom 10.11.2022
- Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022, i.d.F. der 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungsabgabensatzung, beschlossen am 17.12.2024
- Abwassersatzung vom 10.11.2022
- Abwasserabgabensatzung vom 10.11.2022, i.d.F. der 2. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung, beschlossen am 17.12.2024

Weitere Gebührensätze und Kostenarten sind in der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 10.06.2020, beschlossen am 10.11.2022 geregelt.

Die seit 2023 geltenden Gebührensätze beruhen auf der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 und wurden dem vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

Die Entgelt- / Gebührenkalkulation für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung der Einrichtung E1 für den Zeitraum 2023 bis 2025 wurde 2022 erstellt. Mit dem Ende der aktuellen Kalkulationsperiode ist eine neue, kostendeckende Gebührenkalkulation zu erstellen gewesen, welche zum 01.01.2026 in Kraft treten soll. Die Beschlussfassung in der Versammlungsversammlung ist am 12.11.2025 erfolgt. Die Veröffentlichung der Änderungssatzungen ist für Dezember 2025 geplant, sodass die geänderten Gebührensätze bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind.

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung der Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen) wurde im Jahr 2024 für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 erstellt.

Folgende Gebührensätze sind im vorliegenden Wirtschaftsplan zur Anwendung gekommen:

Abwasserentsorgung	seit 01.07.2024	ab 01.01.2026
Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	3,01 €/ m ³	2,89 €/ m ³
Einleitung in öffentl. Kanäle ohne anschl. Reinigung in zentr. KA	2,14 €/ m ³	2,20 €/ m ³
Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben (alG)	15,35 €/ m ³	18,19 €/ m ³
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA)	57,01 €/m ³	50,53 €/m ³
Anfahrspauschale für die Entsorgung von alG und KKA	43,20 €/ Anfahrt	44,99 €/ Anfahrt
Niederschlagswasser (Maßstab ist die zu veranlagende Fläche)	1,02 €/m ²	0,84 €/m ²
Grundentgelt bei Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	112,20 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	179,76 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr
<u>Nur Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen): seit 01.01.2025</u> Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	3,51 €/ m ³	3,51 €/ m ³
<u>Nur Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen): seit 01.01.2025</u> Grundentgelt bei Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	288,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	288,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr

Wasserversorgung	seit 01.01.2023	ab 01.01.2026
Mengenentgelt (netto)	2,08 €/m ³	2,11 €/m ³
Grundentgelt (netto)	120,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	168,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr

2.2 Wirtschaftsjahr 2025 und Vorausschau auf 2026

Gemäß Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2025 besteht zum Jahresende ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.446 T€ (TW: 237 T€; AW: 2.209 T€). Eventuelle Auflösungen von Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen, welche von dem Steuerberater des VVGG im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt werden, sind hierbei entsprechend der jeweiligen Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation berücksichtigt. Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen sind nicht geplant. Die Ermittlung der tatsächlichen Auflösungen und Zuführungen können den Jahresüberschuss jedoch erheblich beeinflussen.

Im Wirtschaftsjahr 2026 erfolgt die Abrechnung der Betriebskosten für die Straßenentwässerung (§ 16 der Verbandssatzung) für das Jahr 2024 sowie die Berechnung der Vorausleistung für das Jahr 2026 (siehe Anlage 7a).

Die im Wirtschaftsplan 2026 verankerten besonderen Investitionsumlagen für die Straßenentwässerung (§ 15 der Verbandssatzung) beziehen sich auf die im Jahr 2025 abgeschlossenen und noch abzuschließenden Investitionen aus den Vorjahren. Falls der Abschluss 2025 noch nicht erfolgt ist, werden Vorauszahlungen erhoben (siehe Anlage 7b).

Allgemeine Umlagen auf der Grundlage des § 17 der Verbandssatzung sind für das Wirtschaftsjahr 2026 und die Folgejahre nicht vorgesehen.

Zwischen VVGG und KWW besteht seit Juni 2012 ein Cash-Management, das durch die VWD gesteuert wird.

2.2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Grundlage der Betrachtung der zu erwartenden Jahresergebnisse 2025-2029 sind die Fortschreibung der Umsatzerlöse 2024 und eine individuelle Einschätzung der verschiedenen Aufwands- und Ertragsposition, ausgehend vom Jahresabschluss 2024 und vorliegenden IST-Zahlen zum November 2025. Dabei wird im Jahr 2025 von deutlich rückläufigen Verbräuchen aufgrund des vergleichsweise kühlen Sommers ausgegangen. Für das Jahr 2026 wird für sämtliche Bereiche von nahezu gleichbleibenden Verbräuchen im Vergleich zu den Vorjahren und einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen. Ist-Zahlen zu Trinkwasserverbräuchen für 2025 werden erst nach der Stichtagsablesung Anfang 2026 vorliegen.

Wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Umsatzerlöse haben auch die Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen gemäß der zu erwartenden Jahresergebnisse. So ist in Anlehnung an die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung (E1) geplant, in den Jahren 2026 bis 2028 im Bereich Abwasser Rückstellungen von insgesamt 2.474 T€ aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre aufzulösen.

Für die Aufwandspositionen wurden in der Regel inflationsbedingte Kostensteigerungen angenommen. Unterschiedliche Entwicklungen sind bei den bezogenen Leistungen zu verzeichnen.

Die Betriebsführungsentgelte steigen in Bereichen Trinkwasser und Abwasser im Jahr 2025 zunächst, wie zum Zeitpunkt der Planerstellung zu erwarten war, an.

Nachdem die Inflationsrate in Deutschland - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat - ab Juli 2021 deutlich angestiegen war und in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau erreichte, hatte die Teuerungsrate zuletzt den tiefsten Stand seit Februar 2021 erreicht. Diese Entwicklung zeichnet sich auch bei wesentlichen Indizes ab, die beispielsweise der Berechnung der Betriebsführungsentgelte zugrunde liegen, welche die KWW an VWD zu zahlen hat. Insgesamt liegt im Jahr 2025 die Index-basierte Steigerung des Betriebsführungsentgeltes Trinkwasser bei etwa 2,4 % (Plan 2,4 %) und des Betriebsführungsentgeltes Abwasser bei rund 3,5 % (Plan 2,9 %). Für das Jahr 2024 muss nach aktueller Einschätzung in beiden Bereichen mit weiteren Steigerungen um moderate 1,2 % bzw. 1,8 % gerechnet werden.

Bei den Kapitalkosten ist in den kommenden Jahren von einer kontinuierlichen Steigerung auszugehen, die aus den umfangreichen Investitionsvorhaben resultieren (siehe folgender Punkt und „Investitionsplan der KWW“ in der Anlage 9). Darüber hinaus hat seit 2023 die allgemeine Entwicklung am Zinsmarkt einen drastischen Anstieg des Zinssatzes für die Verzinsung des Verrechnungskontos nach sich gezogen, was für die KWW erheblichen Mehraufwand darstellte und gleichzeitig beim VVGG zu Mehreinnahmen in gleicher Höhe führte. Das aktuell zu beobachtende moderate Absinken des Zinsniveaus entspannt die Situation entsprechend.

Die Jahresüberschüsse werden in den Bereichen Trink- und Abwasser im Jahr 2026 aufgrund der Gebührenkalkulation für 2026 bis 2028 deutlich steigen. Ab 2027 wird wieder ein kontinuierlicher Rückgang erwartet, da bei kaum veränderten verkauften Trinkwassermengen insbesondere die Kapital- und Betriebskosten steigen. Die steigenden Kosten wurden und werden in den Gebührenkalkulationen für die kommenden Jahre entsprechend berücksichtigt.

Detaillierte Erläuterungen zu den Positionen des Erfolgs- und Liquiditätsplanes erfolgen unter den Gliederungspunkten 3 und 4.

2.2.2 Investitionen

Der Verband plant im Jahr 2026 und den Folgejahren im Verwaltungsbereich Investitionen i. H. v. 6,5 T€. Diese Ausgaben entstehen für notwendige Erneuerungen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Investitionen in die Anlagen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung erfolgen durch die KWW. Somit sind diese Investitionen im Wirtschaftsplan der KWW dargestellt, welcher als Anlage 9 Bestandteil des vorliegenden Wirtschaftsplanes des Verbandes ist.

Das geplante Investitionsvolumen der KWW im Jahr 2026 beträgt im Bereich Trinkwasser 3.579 T€ und im Bereich Abwasser 3.615 T€. Die KWW bewegt sich damit außerhalb des Rahmens des vom Verband im Jahr 2019 beschlossenen Entschuldungskonzeptes. Aufgrund der in der Vergangenheit entfallenen Fördermittel für Straßenbau sind die Kommunen und der Landkreis gezwungen gewesen, Investitionen zu verschieben. Es bildete sich dadurch in den Jahren 2021 und 2022 ein Investitionsstau, welcher inzwischen zu einem Risiko für die Versorgungssicherheit geworden ist. Da die Kommunen und der Landkreis seit dem Jahr 2023 wieder mit nennenswerten Fördermitteln rechnen können und die KWW Investitionen in ihr Ver- und Entsorgungsnetz vorrangig bei einem anstehenden Straßenbau parallel durchführen sollte, um die Kosten möglichst gering zu halten, wird mit einem überdurchschnittlich hohen Investitionsvolumen geplant. Auch die inflationsbedingten Kostensteigerungen stehen der Einhaltung des Entschuldungskonzeptes für das Jahr 2025 und die Folgejahre entgegen. Aufgrund der Gebührenkalkulation 2026 bis 2028, mit welcher die kalkulatorischen Zinssätze angehoben worden sind, wird der VVGG Gewinne erwirtschaften, welche zur Finanzierung der Investitionen der KWW an diese weitergereicht werden können und somit wird im Kalkulationszeitraum dennoch eine deutliche Reduzierung der Gesamtverschuldung des VVGG erreicht.

2027: 4.070 T€ AW + 3.390 T€ TW

2028: 3.765 T€ AW + 3.692 T€ TW

2029: 3.430 T€ AW + 3.682 T€ TW

Die Vorausschau für die Jahre 2027 bis 2029 stellt den Investitionsbedarf gemäß aktuellen Einschätzungen dar. Inwieweit dieser auch zu tatsächlichen Investitionen führen kann, muss im Laufe des Jahres 2026 geprüft werden.

2.2.3 Entwicklung der Kassenlage

Verbleibende Zahlungsaußenstände aus privatrechtlicher Abrechnung werden weiterhin mit Hilfe des gerichtlichen Mahnverfahrens gesichert sowie mit dem Einleiten von Vollstreckungsmaßnahmen konsequent abgebaut. Bezüglich der seit 2023 neu entstandenen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden ebenfalls konsequent die zur Verfügung stehenden Mittel der Forderungsbeitreibung bzw. -vollstreckung ausgeschöpft.

Gegenüber Kreditinstituten hat der Verband per 31.12.2025 voraussichtlich langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 97,5 Mio. € (Vorjahr 98,1 Mio. €).

Auf den Bankkonten des Verbandes wird per 31.12.2025 voraussichtlich ein Guthaben in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr 12,8 Mio. €) ausgewiesen.

Der tatsächliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2025 kann jedoch stark von dieser Hochrechnung abweichen, da Bestandsveränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Veränderung der liquiden Mittel zum Jahresende haben werden, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden können und dementsprechend noch nicht berücksichtigt sind.

2.2.4 Erläuterungen zur Kreditaufnahme

Die geplanten Kreditaufnahmen betreffen Investitionen, welche die KWW im Auftrag des Verbandes tätigt. Der Verband reicht die Darlehen an die KWW weiter. Die Ermittlung des Kreditbedarfs ist deshalb aus dem Vermögensplan der KWW ersichtlich. Dies betrifft auch geplante Umschuldungen (Anschlussfinanzierungen) der Gesellschaft. Damit wird erreicht, dass der KWW Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen und auch Förderdarlehen der Sächsischen Aufbaubank bereitgestellt werden können.

Seit der vollständigen Ablösung der Forfaitierung im Jahr 2017 hat die KWW keine solchen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr zu verzeichnen. Stattdessen weist die KWW entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband aus (der Verband seinerseits Forderungen gegenüber der KWW).

Alternativ zur geplanten Kreditaufnahme des Verbandes kann der Verband der KWW Gesellschafterdarlehen aus der eigenen Liquidität ausreichen.

Weiterhin kann die KWW selbst Kredite aufnehmen, wobei der Verband eine Bürgschaft übernimmt (§ 83 Abs. 2 SächsGemO), welche von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muss.

Aufgrund der seinerzeit anhaltenden Niedrigzinsphase hatte der Verband im Jahr 2018 seine Finanzierungsstrategie angepasst. Die vorhandenen liquiden Mittel ließen keine Guthabenverzinsung mehr erwarten bzw. wurden diese unter Umständen sogar negativ verzinst. Deshalb versuchte der Verband seine liquiden Mittel seit 2018 kontinuierlich abzubauen. An dieser Strategie wird auch aufgrund der sprunghaft steigenden Kapitalmarktzinsen für neu aufzunehmende Kredite weiterhin festgehalten.

Dies erfolgte in Einzelfällen durch vollständige Tilgung von Krediten nach Auslauf der Zinsbindung und die Finanzierung der laufenden Investitionen nur durch Inanspruchnahme von Fremdmitteln, wenn dies nicht vermeidbar ist. In den Jahren 2018 und 2019 wurden lediglich SAB-Förderdarlehen zusätzlich aufgenommen. In den Jahren seit 2020 war darüber hinaus wieder die Aufnahme von Krediten am Markt notwendig.

Im Jahr 2025 wurden die Investitionen der KWW im Bereich Abwasser vollständig aus vorhandenen liquiden Mitteln des VVGG finanziert. Auch in den Jahren 2026 und 2027 ist eine vollständige Finanzierung der Investitionen Abwasser aus liquiden Mitteln geplant. Im Bereich Trinkwasser werden die Investitionen auch 2026 zunächst noch größtenteils kreditfinanziert, um die Liquidität des VVGG in diesem Bereich zu stabilisieren. Für das Jahr 2027 ist ein wesentlicher Anteil der Finanzierung mittels liquider Mittel des VVGG geplant.

Unter Heranziehung aller Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus der künftigen Investitionstätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt geplante jährliche Kreditermächtigungen des VVGG / der KWW gemäß den Vermögensplänen unter Punkt 3.3 (TW) bzw. 4.3 (AW). Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2025 bestehen im Bereich Trinkwasser in Höhe von 1.170,5 T€ und im Bereich Abwasser in Höhe von 3.092,2 T€.

3 Sparte Trinkwasserversorgung

3.1 Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2026

GuV Trinkwasser [€]	2024	2025		2026
	Ist	WIPI	HR	Plan
1. Umsatzerlöse	11.833.242	11.223.200	11.387.700	13.824.400
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	6.153.835	5.557.300	5.918.100	6.212.600
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	5.268.076	5.255.000	5.261.600	7.366.300
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	168.094	335.900	160.000	170.500
1.4. Sonstige Leistungen	243.238	75.000	48.000	75.000
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	246.919	67.670	91.307	92.670
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.669	12.670	12.670	12.670
2.2. Sonstige Erträge	234.250	55.000	78.637	80.000
3. Materialaufwand	10.295.352	10.748.714	10.428.689	10.624.020
3.1. Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	0	15.000	10.000	10.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	349.879	364.100	364.801	349.200
3.4. KWW: BF-Entgelt VVGG	6.906.893	6.988.700	7.074.068	7.161.000
3.5. KWW: kfm. DL	197.394	215.000	207.100	213.800
3.6. KWW: techn. DL	95.319	104.500	108.100	111.400
3.7. KWW: Sonderleistungen	148.189	82.400	70.487	80.000
3.8. KWW: Eigenkapitalverzinsung	954	900	654	520
3.9. KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	112.922	96.870	117.826	131.800
3.10. KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.439.147	2.835.444	2.428.060	2.517.000
3.11. VWD: kfm. DL	44.655	45.800	47.593	49.300
4. Personalaufwand	232.099	225.900	225.900	243.140
4.1. Löhne u. Gehälter	195.098	186.600	186.600	198.640
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	37.001	39.300	39.300	44.500
5. Abschreibungen	106.786	114.944	106.710	88.710
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	149.629	117.300	121.200	123.700
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	973.713	907.636	520.913	532.284
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	889.788	823.900	437.197	448.700
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	83.539	83.250	83.230	83.250
7.3. Erträge aus Beteiligungen	386	486	486	334
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	942.173	770.730	776.923	899.300
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	576.169	769.730	768.197	891.300
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	366.003	1.000	8.726	8.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.327.835	220.918	340.498	2.470.484
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	404.098	300.000	98.700	716.400
10. Sonstige Steuern	4.329	4.400	4.680	4.800
Jahresüberschuß / Jahresverlust	919.407	-83.482	237.118	1.749.284

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2025 und 2026 des VVGG resultieren insbesondere aus Mengen- und Grundgebühren für die Trinkwasserversorgung.

Aus der Einschätzung der Mengenentwicklung und den Gebührensätzen in den Jahren 2025 und 2026 ergeben sich die dargestellten Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung von Investitionszuschüssen für das Wasserwerk Grimma und sonstiger refinanzierter Anlagen der Trinkwasserversorgung.

Weitere sonstige Erträge werden unter anderem aus der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bzw. Verzugszinsen erzielt. Jährliche Erträge werden auch aus der Photovoltaikanlage am Wasserwerk Grimma erwartet.

Weitere sonstige Erträge (wie z. B. aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen) sind für 2025 ff. zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Dies betrifft auch eventuelle Auflösungen von Rückstellungen, wie auch zum Beispiel aus Einzelwertberichtigungen, die i. d. R. im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt werden.

In den Jahren 2025 ff. wurden / werden keine allgemeinen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

Zu 3. Materialaufwand

Unter Materialaufwand werden die Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten sowie unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ alle Leistungen, die der Verband im Rahmen der Trinkwasserversorgung von KWW und VWD bezieht, dargestellt. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Anträge auf Ausgleichsleistungen vor.

Unter der Position Entgelt- und Gebühreneinzug VWD sind die Kosten für die gesamte Entgelt-/Gebührenabrechnung abgebildet. Aufgrund der aktuellen Index-Entwicklung wird für 2026 mit leicht rückläufigen Aufwendungen gerechnet.

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW (inkl. Rathendorf) sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde für 2025 eine inflationsbedingte Steigerung von 2,4 % p.a. und für 2026 von 1,2 % p. a. unterstellt.

VWD erbringt kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen für den Verband. Die Vergütung für 2025 und Folgejahre wird durch den festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die weiterberechneten kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie Sonderleistungen der KWW unterliegen größeren Schwankungen und werden im Jahr 2025 voraussichtlich auf Planniveau liegen und im Vergleich zum Vorjahr in Summe leicht rückläufig sein.

Die weiterberechneten Sonstigen Kosten der KWW werden im Jahr 2025 voraussichtlich leicht über Planniveau liegen und bestehen aus den Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Personal. Für weiterführende Erklärungen wird auf den Wirtschaftsplan der KWW in Anlage 9 verwiesen. Die Zusammensetzung der Sonstigen Kosten der KWW ergibt sich ebenfalls aus Anlage 9.

Nach jetzigem Kenntnisstand werden die bereinigten Kapitalkosten der KWW im Jahr 2025 deutlich unter Planniveau liegen, da die Zinsaufwendungen der KWW für die Verrechnungskonten deutlich rückläufig ist. Dies wirkt sich auch unmittelbar auf die Zinserträge des VVGG aus, welche entsprechend auch rückläufig sind.

In den Folgejahren werden die Kapitalkosten aufgrund der Investitionsvorhaben (siehe Wirtschaftsplan KWW in Anlage 9) weiter kontinuierlich im Vergleich zu den Vorjahren steigen. Der Anstieg 2026 resultiert maßgeblich aus den steigenden Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit.

Zu 4. Personalkosten

Die Hochrechnung für 2025 sowie die Planansätze für die Jahre ab 2027 berücksichtigen die auf den Trinkwasserbereich entfallenden Personalkosten für einen Geschäftsführer, 3,7 Sachbearbeiterinnen/Sekretärin. Aufgrund der Neubesetzung der Geschäftsführerstelle durch den VVGG und die sechsmonatige Übergabe- und Einarbeitungszeit fallen die Personalkosten im Jahr 2026 entsprechend höher aus.

Zu 5. Abschreibungen

Die Hochrechnung für 2025 und der Planansatz für 2026 ff. berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen (welches beim VVGG bilanziert ist) und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan, welcher ausschließlich Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich enthält.

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind schwerpunktmäßig Gebühren, Honorare, Beiträge, die Kosten der Wirtschaftsprüfung, Versicherungen, Veröffentlichungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Hochrechnung für 2025 weist Aufwendungen auf Planniveau auf, wobei eventuelle Veränderungen hinsichtlich der Wertberichtigung auf Forderungen nur als Schätzung berücksichtigt sind. Der Planansatz für 2026 entspricht einer Einschätzung der zugrundeliegenden Einzelpositionen.

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge erhält der VVGG insbesondere durch die Ausreichung der genannten und geplanten Gesellschafterdarlehen an die KWW (Pos. 7.1). Darunter fallen durchgereichte Bankkredite sowie Kredite aus der Liquidität des Verbandes. Die Verzinsung von Guthaben auf den Verrechnungskonten wird ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Im Jahr 2025 werden diese Erträge im Vergleich zum Vorjahr und somit auch im Vergleich zum Plan deutlich niedriger ausfallen, da die Entwicklung der Verrechnungskontos niedrigere Zinserträge zur Folge hat und der Euribor aufgrund der Absenkung des Leitzinses der EZB entsprechend gesunken ist. Die Annahmen für 2026 ff. wurden entsprechend angepasst.

Die sonstigen Zinserträge (Pos. 7.2) betreffen im Wesentlichen Erbbauzinsen.

Liquiditätsüberschüsse, welche im Rahmen des Liquiditätsmanagements auf dem freien Finanzmarkt kurzfristig (soweit möglich, verzinslich) angelegt werden könnten, sind nicht vorhanden.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei Pos. 8.1 handelt es sich vor allem um Darlehenszinsen für die vom Verband aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Kredite (Kredite aus WAB-Übertragung, Kredite für das WW Grimma, Gesellschafterdarlehen an die KWW, Refinanzierungen von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden). Die weitere Entwicklung dieser Zinsaufwendungen hängt von der Investitionstätigkeit der KWW, d.h. den dafür vom Verband bereitgestellten Bankkrediten ab.

Aufgrund des seit September 2022 zu verzeichnenden drastischen Anstiegs der Zinskonditionen für Kommunalkredite werden die Zinsaufwendungen weiterhin entsprechend steigen. Während im Jahr 2021 noch Kredite zu einem Zinssatz von 0,00 % umgeschuldet werden konnten, lag der Zinssatz im Dezember September 2023 bereits bei 3,60 % und damit so hoch wie seit 2010 nicht mehr. Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit Zinssätzen von 3,00 % für die Folgejahre mit 2,50 % geplant.

Weiterhin erfolgt eine Verzinsung der aus dem Liquiditätsmanagement resultierenden Habens- und Sollstände der Verrechnungskonten des Versorgungsverbandes mit der KWW.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter der Annahme der bisher geplanten Jahresergebnisse und Zinsaufwendungen ist für 2025 und Folgejahre mit Steuerbelastungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in dargestellter Höhe zu rechnen.

Zu 10. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuern.

Zu Jahresüberschuss / Jahresverlust

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2025 von 237 T€ wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen. Ende 2025 besteht somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 11.624 T€ im Bereich Trinkwasser. Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird aus dargelegten Gründen ein Gewinn von 1.749 T€ erwartet.

Die Ermittlung der Zuführung zu Rückstellungen aus Entgeltüberdeckungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses kann jedoch noch zu wesentlichen Änderungen am Jahresergebnis führen.

3.2 Liquiditätsplan Trinkwasserversorgung 2026

Bezeichnung	2024 Ist	2025		2026 Plan
		WIPI	HR	
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	919.407	-83.482	237.118	1.749.284
2 Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	106.786	114.944	106.710	88.710
3 Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-12.669	-12.670	-12.670	-12.670
4 Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6 Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	366.607	0	0	0
7 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.519.617	0	0	0
8 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.032.829	0	0	0
9 Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-31.540	-136.906	256.010	367.016
10 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.203.855	-118.114	587.168	2.192.340
12 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13 (-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.384	-3.500	-3.500	-3.500
14 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17 (-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18 (+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	121.027	78.000	0	224.700
19 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-121.027	-78.000	0	-224.700
20 (+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	285.383	0	0	0
21 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-285.383	0	0	0
22 (+) Erhaltene Zinsen	973.713	907.636	520.913	532.284
23 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	967.328	904.136	517.413	528.784
24 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-490.928	0	0	0
25 (-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-145.281	-3.960.972	-3.374.069	-3.119.317
<i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	<i>3.354.719</i>	<i>209.528</i>	<i>-374.069</i>	<i>-619.317</i>
26 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	7.355.053	8.178.473	7.010.919	2.500.000
27 (+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.492.075	1.587.363	1.554.282	1.617.083
28 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-5.347.128	-5.595.336	-5.565.201	-1.617.083
29 (-) Gezahlte Zinsen	-942.173	-770.730	-776.923	-899.300
30 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.921.619	-561.202	-1.150.992	-1.518.617
31 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	685.092	224.820	-46.411	1.202.507
32 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	65.800	335.342	750.892	704.482
34 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	750.892	560.161	704.482	1.906.989

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorstehender Liquiditätsplan Aufschluss. Die Gliederung des Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Neben dem Liquiditätsplan wird unter Punkt 3.3 ein Vermögensplan dargestellt, der einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt ausschließlich unter Punkt 3.3 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen.

Für 2025 wurde ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 118 T€ geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird ein Mittelzufluss von 587 T€ erwartet, vor allem bedingt durch das günstigere Jahresergebnis und die Entwicklung von Zinserträgen und -aufwendungen. Mit der Liquiditätsplanung für 2026 wird ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.192 T€ prognostiziert. Dabei unberücksichtigt sind jedoch Änderungen von Rückstellungsbeträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Da die Investitionen in das Anlagevermögen der Trinkwasserversorgung durch die KWW getätigt werden und ggf. vereinnahmte Finanzierungsmittel Dritter (Fördermittel, Baukostenzuschüsse etc.) an die KWW durchgereicht werden, ergibt sich der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 517 T€, welcher aus den Zinserträgen des VVGG gemindert um die Auszahlungen für Investitionen besteht. Die Zinserträge liegen unter dem Planniveau für 2025. Für das Jahr 2026 wird ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 529 T€ geplant.

Der Mittelzu- bzw. -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit entspricht in der Regel den Zinsaufwendungen sowie den Neukreditaufnahmen, da die durch den Verband aufgenommenen Kredite an die KWW durchgereicht werden. Tilgungen werden für die durchgereichten Kredite und für die „reinen Verbandskredite“ vollständig von der KWW erstattet. Seit 2018 reicht der Verband jedoch auch eigene liquide Mittel zur Investitionsfinanzierung an die KWW weiter, sofern es die Liquidität zulässt.

Der Finanzmittelbestand des Versorgungsverbandes am Ende des Planjahres 2025 wird für den Bereich Trinkwasser mit 704 T€ eingeschätzt.

Hinweis: Im Jahr 2021 wurden alle zwischen den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Im Ergebnis liegt der Liquiditätsbestand hauptsächlich im Bereich Abwasserentsorgung und nur zu einem geringen Teil im Bereich Wasserversorgung. Es bestehen darüber hinaus geringfügige Verbindlichkeiten im Bereich Wasserversorgung gegenüber dem Bereich Abwasserentsorgung. Aufgrund des geplanten Jahresergebnisses 2026 wird sich die Liquidität im Bereich Trinkwasser deutlich positiv entwickeln.

3.3 Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2026

Vermögensplan Trinkwasser [€]		2025		2026 Plan
		WiPI	HR	
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel		31.462	343.828	1.837.994
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-83.482	237.118	1.749.284
2	Abschreibungen / Abgang AV	114.944	106.710	88.710
24	Zweckgebundene Rücklage			
B. Zuschüsse				
17	Zugänge	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0
3	Auflösungen	-12.670	-12.670	-12.670
	InvZusch, Fördermittel	-12.670	-12.670	-12.670
7	C. Rückstellungen	0	0	0
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)		8.178.473	7.010.919	2.500.000
24	1. Kredite VVGG	1.539.501	1.539.501	-0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	0	-0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	1.539.501	1.539.501	0
24	2. Kredite - KWW (durchgereicht)	6.638.972	5.471.418	2.500.000
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	4.170.500	3.000.000	2.500.000
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	2.468.472	2.471.418	0
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0
	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
8	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (Verrechnungskto)	0	0	0
	6. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver		0	0	0
Summe Mittelherkunft		8.197.265	7.342.077	4.325.324
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen		3.500	3.500	3.500
12	Investitionen VVGG	3.500	3.500	3.500
B. Tilgung Kredite		5.595.336	5.565.201	1.617.083
1. Kredite VVGG		2.100.410	2.100.410	560.909
	<i>laufende Tilgung</i>	560.909	560.909	560.909
	<i>Umschuldung</i>	1.539.501	1.539.501	0
2. Kredite KWW (durchgereicht)		3.494.926	3.464.790	1.056.174
	<i>laufende Tilgung</i>	1.026.454	993.373	1.056.174
	<i>Umschuldung</i>	2.468.472	2.471.418	0
C. Umlaufvermögen		2.598.428	1.773.376	2.704.741
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)		2.373.608	1.819.787	1.502.234
23	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	4.170.500	3.000.000	2.500.000
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-1.026.454	-993.373	-1.056.174
25	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-560.909	-560.909	-560.909
23	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	-209.528	374.069	619.317
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	224.820	-46.411	1.202.507
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung		0	0	0
Summe Mittelverwendung		8.197.265	7.342.077	4.325.324

Der oben dargestellte Vermögensplan stellt die Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes nach „Mittelherkunft“ und „Mittelverwendung“ dar. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

I. Mittelherkunft

A Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen dem Verband der Jahresüberschuss sowie die erwirtschafteten Abschreibungen i. V. m. dem Abgang von Anlagevermögen zur Verfügung. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

B Zuschüsse

Neu vereinnahmte Zuschüsse werden an die KWW durchgereicht und werden hier nicht als „Durchlaufposten“ abgebildet. Die Zugänge werden im Vermögensplan der KWW dargestellt und in der KWW als Sonderposten passiviert und aufgelöst.

Die hier dargestellten Auflösungsbeträge betreffen die im Verband bilanzierten Sonderposten.

C Rückstellungen

Zuführungen zu, Inanspruchnahmen oder Auflösungen von Rückstellungen sind für 2025 und Folgejahre bisher nicht geplant. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

D Fremdmittel

Der Kreditbedarf dient zur Finanzierung des nicht durch Förder- und Eigenmittel gedeckten Investitionsbedarfs.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages vom 29.04.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür gemäß § 13 Abs. 3 die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafterdarlehen aufzunehmen. Der VVGG hat gemäß § 13 Abs. 5 des Vertrages die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW, der weggefallenen Steuervorteile aus der Forfaitierung und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung günstiger Finanzierungen ist.

Seit der vollständigen Ablösung der Forfaitierungsdarlehen im Mai 2017 liegen sämtliche Bankverbindlichkeiten beim Verband. Sämtliche geplante Kreditneuaufnahmen werden an die KWW weitergereicht.

Die bestehenden, nicht weitergereichten Kredite werden im Vermögensplan unter „1. Kredite VVGG“ dargestellt.

Die unter „2. Kredite KWW“ abgebildeten Kreditneuaufnahmen stellen grundsätzlich den Finanzierungsbedarf der KWW für Neuinvestitionen dar, sofern dieser nicht schon durch liquide Mittel des Verbandes gedeckt wird (siehe nachfolgende Erläuterungen). Für 2026 sind demnach Neukreditaufnahmen i. H. v. 2.500 T€ geplant.

Darüber hinaus stehen keine Umschuldungen nach dem Auslauf der Zinsbindung an.

Änderungen der Verbindlichkeiten gemäß Positionen 3. bis 6. Sind für 2025 ff. nicht geplant.

E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

II. Mittelverwendung

A Investitionen

Der Verband plant im Jahr 2025 Investitionen i. H. v. 3,5 T€ (Büro- und Geschäftsausstattung). Investitionen in das Anlagevermögen Trinkwasser werden durch die KWW umgesetzt.

B Tilgung Kredite

Bei den Tilgungen wird ebenfalls zwischen nicht durchgereichten (Pos. 1.) und als Gesellschafterdarlehen an die KWW durchgereichten Darlehen (Pos. 2.) unterschieden. Des Weiteren wird für beide Positionen zwischen planmäßigen Tilgungen (gem. der jeweiligen Tilgungspläne in den Kreditverträgen) und den Tilgungen im Zuge von Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung (dem steht eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenüber) differenziert.

Die gesamten Kredittilgungen werden im Wesentlichen durch die KWW erstattet (siehe Erläuterungen unter Punkt C Umlaufvermögen).

C Umlaufvermögen

Unter dieser Position werden insbesondere die Veränderungen des Forderungsbestandes gegenüber der KWW abgebildet. Diese Forderungen werden vor allem durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Weiterreichung der neu aufgenommenen Investitionskredite an die KWW

Die o. g. neu aufgenommen Kredite werden als Gesellschafterdarlehen zur Investitionsfinanzierung an die KWW weitergereicht und erhöhen die Forderungen gegenüber der KWW.

Erstattung der Tilgung von durchgereichten Krediten

Die planmäßig vom Verband gegenüber der Bank zu leistenden Tilgungen werden von der KWW erstattet. Entsprechend sinken die Forderungen des Verbandes gegenüber der KWW.

Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung

In dieser Zeile sind die Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung der KWW eingestellt. Diese entsprechen der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus Nutzungsüberlassung, sie sind dem Verband in der Höhe zu erstatten, die er seinerseits an Tilgungen für nicht durchgereichte Kredite gegenüber Kreditinstituten zu erbringen hat.

Änderung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht geplant.

Der Bestand liquider Mittel sinkt im Jahr 2025 voraussichtlich um 46 T€. Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus der erhöhten Weitergabe von Liquidität an die KWW.

Im Jahr 2026 erhöhen sich die liquiden Mittel planmäßig um 1.203 T€.

D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

E Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttungen sind nicht geplant.

4 Sparte Abwasserentsorgung

4.1 Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2026

GuV Abwasser [€]	2024	2025		2026
	Ist	WIPI	HR	Plan
1. Umsatzerlöse	12.193.678	13.167.791	13.302.791	13.748.066
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	7.338.421	7.157.300	7.060.600	6.761.200
Zentrale Einleiter	4.682.271	4.548.500	4.480.200	4.515.700
Niederschlagswasser	1.980.581	1.946.200	1.966.200	1.619.200
Dez. KKA in Kanal (nur EinleitGeb)	373.047	360.100	373.000	383.500
Dez. abfluslose Gruben	62.106	56.300	62.100	73.600
Dez. KKA -Fäkalschlamm	155.971	171.000	111.500	98.800
Anfahrtspauschalen aIG / KKA	84.446	75.200	67.600	70.400
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	2.918.217	2.888.900	3.110.100	4.776.800
Zentrale Einleiter	2.918.217	2.888.900	3.110.100	4.776.800
1.3. Gebühr Monatskunden/ Sonderverträge	221.842	211.300	221.800	223.200
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	832.124	1.106.291	1.106.291	1.132.366
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	857.714	1.774.000	1.774.000	824.500
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	25.360	30.000	30.000	30.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	751.371	404.660	402.140	383.670
2.1. Aufl. Invest.-zuschüsse/ STEA/ Hochwasser	310.935	304.660	302.540	283.670
2.2. Sonstige Erträge	440.436	100.000	99.600	100.000
3. Materialaufwand	10.560.552	11.417.484	10.894.109	11.137.572
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	210.000	225.000	210.000	210.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	432.823	503.700	505.295	482.400
3.4. KWW GmbH Betriebsführungsentgelt	6.297.493	6.460.990	6.516.220	6.634.970
3.5. KWW GmbH kfm. Dienstleistungen	142.865	136.850	137.930	142.450
3.6. KWW GmbH Techn. Dienstleistungen	277.882	186.600	197.490	203.490
3.7. KWW GmbH Fäkalentsorgung	220.225	214.920	204.680	221.460
3.8. KWW GmbH Reststoffentsorgung	874.319	1.065.050	862.750	911.540
3.9. KWW GmbH Sonderleistungen	27.103	42.370	131.410	119.000
3.10. KWW GmbH Eigenkapitalverzinsung	829	774	568	452
3.11. KWW GmbH Sonstige Kosten	173.850	106.930	123.160	135.610
3.12. KWW GmbH Bereinigte Kapitalkosten	1.864.364	2.434.500	1.963.100	2.033.200
3.13. VWD: Kfm. DL	38.798	39.800	41.506	43.000
4. Personalaufwand	169.448	164.900	164.900	178.242
4.1. Löhne und Gehälter	142.433	136.200	136.200	145.622
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	27.015	28.700	28.700	32.621
5. Abschreibungen	265.048	262.240	264.251	262.698
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	140.921	132.600	196.000	200.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	808.778	554.122	572.072	501.990
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	654.537	530.300	451.369	431.400
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	153.958	23.400	120.280	70.300
7.3. Erträge aus Beteiligungen	282	422	423	290
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416.537	494.970	548.688	550.100
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	302.248	474.970	477.202	490.100
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto/ Sonstiges	114.290	20.000	71.486	60.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.201.320	1.654.379	2.209.054	2.305.114
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	180	200	203	210
Jahresüberschuß/ Jahresverlust	2.201.140	1.654.179	2.208.851	2.304.904

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2025 und 2026 des VVGG resultieren insbesondere aus den Mengen- und Grundgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

Aus der Einschätzung der Mengenentwicklung und den Gebührensätzen in den Jahren 2025 und 2026 ergeben sich die dargestellten Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung.

Nennenswerte Steigerungen bei der zentralen Abwasserentsorgung durch weitere Umschlüsse bisher dezentral entsorgter Grundstücke an die zentrale Abwasserentsorgung sind nicht mehr zu erwarten, da das Abwasserbeseitigungskonzept mit der Fertigstellung der letzten Gruppenkläranlage inzwischen vollständig umgesetzt worden ist.

Die zu erstattenden Beträge für die Betriebskosten der Straßenentwässerung wurden separat kalkuliert und werden 2026 in etwa auf dem Niveau von 2025 liegen. (Im Jahr 2026 erfolgt die Abrechnung des Jahres 2024 und es werden Vorauszahlungen für das Jahr 2026 erhoben.)

Eine wesentliche Umsatzposition stellen die Rückstellungen (negativer Umsatz) bzw. Auflösung von Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen dar. In den Jahren 2026 bis 2028 werden gemäß der Gebührenkalkulation Rückstellungen i. H. v. 2.474 T€ aufgelöst.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Straßenentwässerungskostenanteilen für die refinanzierten Anlagen. Weitere sonstige Erträge werden unter anderem aus der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erzielt.

Andere sonstige Erträge (wie z. B. aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagenvermögen) sind in der Regel von Einmaleffekten geprägt. Für 2025 liegen die hochgerechneten sonstigen Erträge zum Planungszeitpunkt bei 100 T€ und entsprechen damit dem Planansatz, liegen jedoch weit unter dem Vorjahresniveau, welches wesentlich von Einmaleffekten geprägt war.

Allgemeine Umlagen gemäß § 20 der Verbandssatzung sind für 2025 ff. nicht vorgesehen.

Zu 3. Materialaufwand

Unter Materialaufwand werden die Rückstellungen für die für das laufende Jahr voraussichtlich anfallende Abwasserabgabe sowie die Aufwendungen für alle Leistungen, die der Verband im Rahmen der Abwasserversorgung von KWW und VWD bezieht, dargestellt.

Unter der Position Entgelt- und Gebühreneinzug VWD sind die Kosten für die gesamte Entgelt-/Gebührenabrechnung abgebildet. Aufgrund der aktuellen Index-Entwicklung wird für 2026 mit leicht rückläufigen Aufwendungen gerechnet.

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde für 2025 eine inflationsbedingte Steigerung von 3,5 % p.a. und für 2026 von 1,8 % p. a. unterstellt.

VWD erbringt kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen für den Verband. Die Vergütung für 2025 und Folgejahre wird durch den festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die weiterberechneten kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie Sonderleistungen der KWW unterliegen größeren Schwankungen. Dabei werden die Sonderleistungen im Jahr 2025 voraussichtlich deutlich über Planniveau liegen.

Deutlich unter dem Planniveau liegen die Aufwendungen für Fäkalien- und Reststoffentsorgung.

Nach jetzigem Kenntnisstand werden die bereinigten Kapitalkosten der KWW im Jahr 2025 deutlich unter Planniveau liegen, da die Zinsaufwendungen der KWW für die Verrechnungskonten deutlich rückläufig sind. Dies wirkt sich auch unmittelbar auf die Zinserträge des VVGG aus, welche entsprechend auch rückläufig sind. Für weiterführende Erklärungen wird auf den Wirtschaftsplan der KWW in Anlage 9 verwiesen.

In den Folgejahren werden die Kapitalkosten aufgrund der Investitionsvorhaben (siehe Wirtschaftsplan KWW in Anlage 9) weiter kontinuierlich im Vergleich zu den Vorjahren steigen.

Zu 4. Personalkosten

Die Hochrechnung für 2025 sowie die Planansätze für die Jahre ab 2027 berücksichtigen die auf den Abwasserbereich entfallenden Personalkosten für einen Geschäftsführer, 3,7 Sachbearbeiterinnen/Sekretärin. Aufgrund der Neubesetzung der Geschäftsführerstelle durch den VVGG und die sechsmonatige Übergabe- und Einarbeitungszeit fallen die Personalkosten im Jahr 2026 entsprechend höher aus.

Zu 5. Abschreibungen

Die Hochrechnung für 2025 und der Planansatz für 2026 ff. berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen (welches beim VVGG bilanziert ist) und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan, welcher ausschließlich Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich enthält.

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind schwerpunktmäßig Gebühren, Honorare, Beiträge, die Kosten der Wirtschaftsprüfung, Versicherungen, Veröffentlichungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Hochrechnung für 2025 weist Aufwendungen auf Planniveau aus, wobei eventuelle Veränderungen hinsichtlich der Wertberichtigung auf Forderungen nur als Schätzung berücksichtigt sind. Der Planansatz für 2026 entspricht einer Einschätzung der zugrundeliegenden Einzelpositionen.

Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge erhält der VVGG insbesondere durch die Ausreichung der genannten und geplanten Gesellschafterdarlehen an die KWW (Pos. 7.1). Darunter fallen durchgereichte Bankkredite sowie Kredite aus der Liquidität des Verbandes.

Die Verzinsung von Guthaben auf den Verrechnungskonten wird ebenfalls in dieser Position dargestellt. Die sonstigen Zinserträge (Pos. 7.2) betreffen im Wesentlichen die Erbbauzinsen und die Verzinsung der liquiden Mittel, welche kurzfristig in Festgeldanlagen angelegt worden sind.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei Pos. 8.1 handelt es sich vor allem um Darlehenszinsen für die vom Verband aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Kredite (Kredite aus WAB-Übertragung, Gesellschafterdarlehen an die KWW, Refinanzierungen von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden). Die weitere Entwicklung dieser Zinsaufwendungen hängt von der Investitionstätigkeit der KWW, d. h. den dafür vom Verband bereitgestellten Krediten, ab.

Aufgrund des seit September 2022 zu verzeichnenden drastischen Anstiegs der Zinskonditionen für Kommunalkredite werden die Zinsaufwendungen weiterhin entsprechend steigen. Während im Jahr 2021 noch Kredite zu einem Zinssatz von 0,00 % umgeschuldet werden konnten, lag der Zinssatz im Dezember September 2023 bereits bei 3,60 % und damit so hoch wie seit 2010 nicht mehr. Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit Zinssätzen von 3,00 % für die Folgejahre mit 2,50 % geplant.

Weiterhin erfolgt eine Verzinsung der aus dem Liquiditätsmanagement resultierenden Habens- und Sollstände der Verrechnungskonten des Versorgungsverbandes mit der KWW.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Abwasserbereich fallen aufgrund der fehlenden Gewerbeeigenschaft des Verbandes keine Körperschafts- oder Gewerbesteuern an. Aufgrund der Umstellung der Vertragsverhältnisse ins öffentliche Recht werden auch weiterhin keine Steuern anfallen.

Zu 10. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuern.

Zu Jahresüberschuss / Jahresverlust

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2025 von 2.209 T€ wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen. Ende 2025 besteht somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 19.100 T€. Die Ermittlung der Zuführung zu Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses kann jedoch noch zu wesentlichen Änderungen am Jahresergebnis führen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Jahresüberschuss 2026 i. H. v. 2.305 T€ wird insbesondere auf die Erläuterungen zu den Gebührenüberdeckungsrückstellungen unter Punkt 2.2.1 verwiesen.

4.2 Liquiditätsplan Abwasserentsorgung 2026

	Bezeichnung	2025 HR	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.208.851	2.304.904	2.006.613	1.662.334	453.499
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	264.251	262.698	262.686	262.195	261.900
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-302.540	-283.670	-283.680	-283.670	-283.680
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Ertrag(-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.774.000	-824.500	-824.500	-824.500	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-23.384	48.110	72.769	111.269	166.369
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	373.178	1.507.542	1.233.888	927.628	598.088
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	230.211	264.700	0	0	0
19	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	565.212	543.700	993.400	750.000	345.000
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-230.211	-264.700	0	0	0
21	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG (Weitergabe KWW)	-565.212	-543.700	-993.400	-750.000	-345.000
22	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	94.000	0	0	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-94.000	0	0	0	0
24	(+) Erhaltene Zinsen	572.072	501.990	450.131	447.531	479.131
25	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	569.072	498.990	447.131	444.531	476.131
26	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
27	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-2.361.198	-3.105.480	-3.299.483	-3.189.916	-3.271.083
	<i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	-2.361.198	-3.105.480	-3.299.483	-1.189.916	-271.083
28	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	3.503.070	0	2.905.996	4.120.875	3.000.000
29	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.609.874	1.625.583	1.625.583	1.628.916	1.670.583
30	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.948.340	-1.460.978	-4.366.974	-3.585.187	-1.505.978
31	(-) Gezahlte Zinsen	-548.688	-550.100	-522.900	-558.800	-645.500
32	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.745.281	-3.490.975	-3.657.778	-1.584.111	-751.978
33	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.803.031	-1.484.444	-1.976.759	-211.952	322.241
34	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
35	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.547.162	9.744.131	8.259.687	6.282.928	6.070.976
36	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.744.131	8.259.687	6.282.928	6.070.976	6.393.217

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorstehender Liquiditätsplan Aufschluss. Die Gliederung des Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben des Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Neben dem Liquiditätsplan wird unter Punkt 4.3 ein Vermögensplan dargestellt, der einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt daher ausschließlich unter Punkt 4.3 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen.

Im Vermögensplan unter Punkt 4.3 nicht enthalten sind folgende Positionen, da sie im Verband Durchlaufpositionen darstellen, d.h. vom Verband vereinnahmt und an die KWW weitergereicht werden:

STEA investiv – Zeilen 19 und 21

Hierbei handelt es sich um die Kostenbeteiligung der betreffenden Straßenbaulastträger an der Herstellung von Niederschlagswasserentsorgungsanlagen. Darin enthalten sind Beteiligungen an bereits abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen sowie Vorauszahlungen für geplante Maßnahmen.

Sonderposten (ohne STEA) – Zeilen 18 und 20

Diese Sonderposten betreffen Fördermittel und Hausanschlusskostenerstattungen und werden an die KWW durchgereicht.

Beiträge – Zeilen 22 und 23

Auch die vereinnahmten Beiträge werden vom Verband an die KWW durchgereicht.

Für 2025 wurde ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 221 T€ geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird ein Mittelzufluss von 373 T€ erwartet, vor allem bedingt durch das günstigere Jahresergebnis und die Entwicklung von Zinserträgen und -aufwendungen. Mit der Liquiditätsplanung für 2026 wird ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.508 T€ prognostiziert. Dabei unberücksichtigt sind jedoch Änderungen von Rückstellungsbeträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Da die Investitionen in das Anlagevermögen der Trinkwasserversorgung durch die KWW getätigt werden und ggf. vereinnahmte Finanzierungsmittel Dritter (Fördermittel, Baukostenzuschüsse etc.) an die KWW durchgereicht werden, ergibt sich der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 569 T€, welcher aus den Zinserträgen des VVGG gemindert um die Auszahlungen für Investitionen besteht. Die Zinserträge liegen in etwa auf dem Planniveau für 2025. Für das Jahr 2026 wird ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 499 T€ geplant.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entspricht in der Regel den Zinsaufwendungen, sowie den Neukreditaufnahmen, da die durch den Verband aufgenommenen Kredite an die KWW durchgereicht werden. Tilgungen werden für die durchgereichten Kredite und für die „reinen Verbandskredite“ vollständig von der KWW erstattet. Seit 2018 reicht der Verband jedoch auch eigene liquide Mittel zur Investitionsfinanzierung an die KWW weiter, sofern es die Liquidität zulässt.

Der Finanzmittelbestand des Versorgungsverbandes am Ende des Planjahres 2026 wird für den Bereich Abwasser mit 9.744 T€ eingeschätzt.

Hinweis: Im Jahr 2021 wurden alle zwischen den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Im Ergebnis liegt der Liquiditätsbestand hauptsächlich im Bereich Abwasserentsorgung und nur zu einem geringen Teil im Bereich Wasserversorgung. Es bestehen darüber hinaus geringfügige Forderungen im Bereich Abwasserentsorgung gegenüber dem Bereich Trinkwasserversorgung.

Die Liquidität im Bereich Abwasser wird (Stand 31.12.2024) nur noch zum Teil zur Unterlegung der Rückstellungen für Entgeltüberdeckung und zur Unterlegung weiterer Rückstellungen benötigt. Im Jahr 2025 konnten die Investitionen der KWW daher vollständig durch Weiterreichung von liquiden Mitteln an die KWW finanziert werden. Gemäß der Vorausschau bis 2029 werden die liquiden Mittel des Verbandes im Bereich Abwasser weiter sukzessive abgebaut.

4.3 Vermögensplan Abwasserentsorgung 2026

Vermögensplan Abwasser [€]		2025		2026
		WiPI	HR	Plan
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel				
		1.916.419	2.473.102	2.567.602
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.654.179	2.208.851	2.304.904
2	Abschreibungen / Abgang AV	262.240	264.251	262.698
24	Zweckgebundene Rücklage	0	0	0
B. Zuschüsse				
17	Zugänge	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0
3	Auflösungen	-304.660	-302.540	-283.670
	InvZusch, Fördermittel	-304.660	-302.540	-283.670
7	C. Rückstellungen	-1.774.000	-1.774.000	-824.500
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)				
		6.574.726	3.503.070	0
26	1. Kredite VVGG	3.161.063	3.174.109	0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	<i>3.161.063</i>	<i>3.174.109</i>	<i>0</i>
26	2. Kredite - KWW	3.413.663	328.961	0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	<i>3.092.200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	<i>321.463</i>	<i>328.961</i>	<i>0</i>
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0
	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (Verrechnungskto)	0	0	0
8	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
	6. Verb. ggü. Mitgliedsgemeinden	0	0	0
	7. sonstige Verbindlichkeiten (v.a. Mehrkostenb.)	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver				
		0	0	0
Summe Mittelherkunft		6.412.485	3.899.632	1.459.432
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen				
		2.500	3.000	3.000
12	Investitionen VVGG	2.500	3.000	3.000
B. Tilgung Kredite				
28	1. Kredite VVGG	4.948.816	4.948.340	1.460.978
	<i>laufende Tilgung</i>	<i>342.631</i>	<i>331.656</i>	<i>345.392</i>
	<i>Umschuldung</i>	<i>3.161.063</i>	<i>3.174.109</i>	<i>0</i>
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	1.445.121	1.442.574	1.115.586
	<i>laufende Tilgung</i>	<i>1.123.659</i>	<i>1.113.613</i>	<i>1.115.586</i>
	<i>Umschuldung</i>	<i>321.463</i>	<i>328.961</i>	<i>0</i>
C. Umlaufvermögen				
		1.461.169	-1.051.707	-4.547
	<i>Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)</i>	<i>1.577.775</i>	<i>751.324</i>	<i>1.479.897</i>
25	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	<i>3.092.200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	<i>-1.123.659</i>	<i>-1.113.613</i>	<i>-1.115.586</i>
27	<i>Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")</i>	<i>-164.605</i>	<i>-164.605</i>	<i>-164.605</i>
	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	<i>-342.631</i>	<i>-331.656</i>	<i>-345.392</i>
25	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	<i>116.469</i>	<i>2.361.198</i>	<i>3.105.480</i>
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
	Sonst. Vermögensgeg. (inkl. Ford. ggü. MitglGem.)	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	-116.606	-1.803.031	-1.484.444
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0
E. Gewinnausschüttung				
		0	0	0
Summe Mittelverwendung		6.412.485	3.899.632	1.459.432

Der dargestellte Vermögensplan stellt die Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes nach „Mittelherkunft“ und „Mittelverwendung“ dar. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

I. Mittelherkunft

A Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen dem Verband der Jahresüberschuss sowie die erwirtschafteten Abschreibungen i. V. m. dem Abgang von Anlagevermögen zur Verfügung. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

B Zuschüsse

Neu vereinnahmte Zuschüsse werden an die KWW durchgereicht und werden hier nicht als „Durchlaufposten“ abgebildet. Die Zugänge werden im Vermögensplan der KWW dargestellt und in der KWW als Sonderposten passiviert und aufgelöst.

Die hier dargestellten Auflösungsbeträge betreffen die im Verband bilanzierten Sonderposten.

C Rückstellungen

Die dargestellten Veränderungen betreffen die Auflösungen von Entgeltüberdeckungsrückstellungen (siehe Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und unter Punkt 2.2.1).

Weitere Zuführungen zu, Inanspruchnahmen oder Auflösungen von Rückstellungen sind für 2025 und Folgejahre bisher nicht geplant. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

D Fremdmittel

Der Kreditbedarf dient zur Finanzierung des nicht durch Förder- und Eigenmittel gedeckten Investitionsbedarfs.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages vom 29.04.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür gemäß § 13 Abs. 3 die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafterdarlehen aufzunehmen. Der VVGG hat gemäß § 13 Abs. 5 des Vertrages die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung günstiger Finanzierungen ist.

Sämtliche Bankverbindlichkeiten liegen inzwischen beim Verband. Geplante Kreditneuaufnahmen werden an die KWW weitergereicht. Die bestehenden, nicht weitergereichten Kredite werden im Vermögensplan unter „1. Kredite VVGG“ dargestellt.

Die unter „2. Kredite KWW“ abgebildeten Kreditneuaufnahmen stellen grundsätzlich den Finanzierungsbedarf der KWW für Neuinvestitionen dar, sofern dieser nicht durch liquide Mittel des Verbandes gedeckt wird (siehe nachfolgende Erläuterungen). Für 2026 sind keine Neukreditaufnahmen geplant. Wie bereits 2025 erfolgt die Finanzierung der Investitionen der KWW vollständig durch liquide Mittel des VVGG

Darüber hinaus stehen keine Umschuldungen nach dem Auslauf der Zinsbindung an.

Änderungen der Verbindlichkeiten gemäß Positionen 3. bis 7. sind nicht geplant.

E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

II. Mittelverwendung

A Investitionen

Der Verband plant im Jahr 2026 Investitionen i. H. v. 3,0 T€ (Büro- und Geschäftsausstattung). Investitionen in das Anlagevermögen Abwasser werden durch die KWW umgesetzt.

B Tilgung Kredite

Bei den Tilgungen wird ebenfalls zwischen nicht durchgereichten (Pos. 1.) und als Gesellschafterdarlehen an die KWW durchgereichten Darlehen (Pos. 2.) unterschieden. Des Weiteren wird für beide Positionen zwischen planmäßigen Tilgungen (gem. der jeweiligen Tilgungspläne in den Kreditverträgen) und den Tilgungen im Zuge von Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung (dem steht eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenüber) differenziert.

Die gesamten Kredittilgungen werden im Wesentlichen durch die KWW erstattet (siehe Erläuterungen unter Punkt C Umlaufvermögen).

C Umlaufvermögen

Unter dieser Position werden insbesondere die Veränderungen des Forderungsbestandes gegenüber der KWW abgebildet. Diese Forderungen werden vor allem durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Weiterreichung der neu aufgenommenen Investitionskredite an die KWW

Die o. g. neu aufgenommen Kredite werden als Gesellschafterdarlehen zur Investitionsfinanzierung an die KWW weitergereicht und erhöhen die Forderungen gegenüber der KWW.

Erstattung der Tilgung von durchgereichten Krediten

Die planmäßig vom Verband gegenüber der Bank zu leistenden Tilgungen werden von der KWW erstattet. Entsprechend sinken die Forderungen des Verbandes gegenüber der KWW.

Mehrkostenbeitrag

Unter dieser Position sind die als Gesellschafterdarlehen weitergereichten, vereinnahmten Beiträge (siehe unter Fremdmittel; Forderungserhöhung) und die Tilgung dieser Gesellschafterdarlehen (Forderungsminderung) saldiert dargestellt.

Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung

In dieser Zeile sind die Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung der KWW eingestellt. Diese entsprechen der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus der Nutzungsüberlassung von Anlagevermögen des Verbandes. Diese Tilgungen sind dem Verband in der Höhe zu erstatten, die er seinerseits an Tilgungen für nicht durchgereichte Kredite gegenüber Kreditinstituten zu erbringen hat.

Änderung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht geplant.

Der Bestand liquider Mittel sinkt im Jahr 2025 voraussichtlich um 1.803 T€. Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierung der Investitionen der KWW durch liquide Mittel anstelle einer Kreditaufnahme.

Im Jahr 2026 sinken die liquiden Mittel planmäßig um 1.484 T€.

D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

E Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttungen sind nicht geplant.

5 Gesamt (Sparten TW + AW)

5.1 Erfolgsplan Gesamt 2026

GuV VVGG gesamt [€]	2026		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
1. Umsatzerlöse	13.824.400	13.748.066	27.572.466
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	6.212.600	6.761.200	12.973.800
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	7.366.300	4.776.800	12.143.100
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	170.500	223.200	393.700
1.4. Sonstige Leistungen	75.000		75.000
1.4. Betriebskostenerstattung STEA		1.132.366	1.132.366
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	824.500	824.500
1.7. Sonstige Umsätze / AWA		30.000	30.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	92.670	383.670	476.340
2.1. Auflösung Invest.-Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.670	283.670	296.340
2.2. Sonstige Erträge	80.000	100.000	180.000
3. Materialaufwand	10.624.020	11.137.572	21.761.592
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)		210.000	210.000
Ausgleichszahlungen TW-Schutzzone	10.000		10.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	349.200	482.400	831.600
KWW: BF-Entgelt VVGG	7.161.000	6.634.970	13.795.970
KWW: kfm. DL	213.800	142.450	356.250
KWW: techn. DL	111.400	203.490	314.890
KWW GmbH Fäkalentsorgung		221.460	221.460
KWW GmbH Reststoffentsorgung		911.540	911.540
KWW: Sonderleistungen	80.000	119.000	199.000
KWW: Eigenkapitalverzinsung	520	452	972
KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	131.800	135.610	267.410
KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.517.000	2.033.200	4.550.200
VWD: kfm. DL	49.300	43.000	92.300
4. Personalaufwand	243.140	178.242	421.382
4.1. Löhne u. Gehälter	198.640	145.622	344.262
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	44.500	32.621	77.121
5. Abschreibungen	88.710	262.698	351.408
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	123.700	200.000	323.700
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	532.284	501.990	1.034.274
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	899.300	550.100	1.449.400
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	891.300	490.100	1.381.400
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	8.000	60.000	68.000
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	2.470.484	2.305.114	4.775.598
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	716.400	0	716.400
10. Sonstige Steuern	4.800	210	5.010
Jahresüberschuß / Jahresverlust	1.749.284	2.304.904	4.054.188

5.2 Erfolgsplan Gesamt 2026 – 2029

GuV VVGG gesamt [€]	2026 Gesamt	2027 Gesamt	2028 Gesamt	2029 Gesamt
1. Umsatzerlöse	27.572.466	27.594.000	27.615.900	26.813.700
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	12.973.800	12.973.800	12.973.800	12.973.800
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	12.143.100	12.143.100	12.143.100	12.143.100
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	393.700	393.700	393.700	393.700
1.4. Sonstige Leistungen	75.000	75.000	75.000	75.000
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	1.132.366	1.153.900	1.175.800	1.198.100
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	824.500	824.500	824.500	0
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	30.000	30.000	30.000	30.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	476.340	476.350	475.190	474.370
2.1. Auflösung Invest.-Zuschüsse/ SOPO Hochw.	296.340	296.350	295.190	294.370
2.2. Sonstige Erträge	180.000	180.000	180.000	180.000
3. Materialaufwand	21.761.592	22.335.402	22.985.472	23.650.292
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	210.000	210.000	210.000	210.000
Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0			
Entgelt-und Gebühreneinzug VWD	831.600	856.600	882.300	908.800
KWW: BF-Entgelt VVGG	13.795.970	14.140.950	14.565.340	15.002.390
KWW: kfm. DL	356.250	367.030	378.130	389.680
KWW: techn. DL	314.890	324.480	334.290	344.430
KWW GmbH Fäkalentsorgung	221.460	228.130	235.030	242.170
KWW GmbH Reststoffentsorgung	911.540	930.580	949.620	968.660
KWW: Sonderleistungen	199.000	204.970	211.160	217.570
KWW: Eigenkapitalverzinsung	972	972	972	972
KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	267.410	247.580	248.360	249.130
KWW: Bereinigte Kapitalkosten	4.550.200	4.719.500	4.863.300	5.007.100
VWD: kfm. DL	92.300	94.610	96.970	99.390
4. Personalaufwand	421.382	414.650	427.090	439.910
4.1. Löhne u. Gehälter	344.262	342.500	352.780	363.370
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	77.121	72.150	74.310	76.540
5. Abschreibungen	351.408	338.656	336.615	335.100
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	323.700	330.200	336.900	343.700
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.034.274	991.846	1.000.146	1.062.146
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.449.400	1.450.000	1.650.200	1.811.100
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/KWW	1.381.400	1.382.000	1.582.200	1.743.100
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	68.000	68.000	68.000	68.000
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	4.775.598	4.193.288	3.354.959	1.770.114
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	716.400	634.100	473.900	355.400
10. Sonstige Steuern	5.010	4.910	4.910	4.910
Jahresüberschuß / Jahresverlust	4.054.188	3.554.278	2.876.149	1.409.804

5.3 Liquiditätsplan Gesamt 2026

	Bezeichnung	2024 Ist	2025		2026 Plan
			Plan	HR	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	3.120.548	1.570.697	2.445.969	4.054.188
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	371.835	377.184	370.961	351.408
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-323.604	-317.330	-315.210	-296.340
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.331.185	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-2.673.111	-1.774.000	-1.774.000	-824.500
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.432.731	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-423.780	-196.058	232.626	415.126
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	970.341	-339.507	960.347	3.699.882
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.273	-6.000	-6.500	-6.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	171.168	264.000	230.211	489.400
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-171.168	-264.000	-230.211	-489.400
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	367.502	94.000	94.000	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-367.502	-94.000	-94.000	0
	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	120.483	565.212	565.212	543.700
	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	-120.483	-565.212	-565.212	-543.700
22	(+) Erhaltene Zinsen	1.782.490	1.461.758	1.092.985	1.034.274
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.775.217	1.455.758	1.086.485	1.027.774
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-490.928	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-5.153.472	-7.169.641	-5.735.267	-6.224.796
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	12.434.416	14.753.199	10.513.989	2.500.000
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	3.060.968	3.218.258	3.164.156	3.242.665
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-9.494.359	-10.544.152	-10.513.540	-3.078.061
29	(-) Gezahlte Zinsen	-1.358.710	-1.265.700	-1.325.611	-1.449.400
30	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.002.085	-1.008.037	-3.896.273	-5.009.592
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.743.473	108.214	-1.849.442	-281.936
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.554.581		12.298.054	10.448.612
34	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.298.054		10.448.612	10.166.676

Zeilennummerierung entspricht dem Liquiditätsplan der Sparte Trinkwasser

5.4 Liquiditätsplan Gesamt 2026 – 2029

	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	4.054.188	3.554.278	2.876.149	1.409.804
2 Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	351.408	338.656	336.615	335.100
3 Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-296.340	-296.350	-295.190	-294.370
4 Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6 Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
7 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-824.500	-824.500	-824.500	0
8 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
9 Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	415.126	458.154	650.054	748.954
10 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.699.882	3.230.238	2.743.128	2.199.488
12 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13 (-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17 (-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18 (+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	489.400	0	0	0
19 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-489.400	0	0	0
20 (+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	595.000	0	0
21 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	-595.000	0	0
(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	543.700	993.400	750.000	345.000
(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	-543.700	-993.400	-750.000	-345.000
22 (+) Erhaltene Zinsen	1.034.274	991.846	1.000.146	1.062.146
23 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.027.774	985.346	993.646	1.055.646
24 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
25 (-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-6.224.796	-5.831.765	-6.564.199	-6.635.867
26 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	2.500.000	14.432.692	8.488.875	6.559.950
27 (+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesselschafterdarlehen KWW)	3.242.665	3.292.665	3.315.999	3.397.666
28 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-3.078.061	-16.560.753	-7.640.270	-4.293.012
29 (-) Gezahlte Zinsen	-1.449.400	-1.450.000	-1.650.200	-1.811.100
30 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5.009.592	-6.117.161	-4.049.794	-2.782.363
31 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-281.936	-1.901.577	-313.020	472.771
32 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.448.612	10.166.676	8.265.099	7.952.079
34 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.166.676	8.265.099	7.952.079	8.424.850

Zeilennummerierung entspricht dem Liquiditätsplan der Sparte Trinkwasser

5.5 Vermögensplan Gesamt 2026

Vermögensplan VVGG gesamt [€]	Plan 2026		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	1.837.994	2.567.602	4.405.596
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.749.284	2.304.904	4.054.188
Abschreibungen / Abgang AV	88.710	262.698	351.408
B. Zuschüsse			
Zugänge	0	0	0
InvZusch, Fördermittel	0	0	0
Auflösungen	-12.670	-283.670	-296.340
InvZusch, Fördermittel	-12.670	-283.670	-296.340
C. Rückstellungen	0	-824.500	-824.500
Steuerrückstellungen (+ Erhö. ; - Minder.)	0	0	0
sonst. Rückstellungen (+ Erhö. ; - Minder.)	0	-824.500	-824.500
D. Fremdmittel			
Kredite (1. u. 2.)	2.500.000	0	2.500.000
1. Kredite VVGG	0	0	0
Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	0	0	0
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	0	0	0
2. Kredite - KWW (durchgereicht)	2.500.000	0	2.500.000
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	2.500.000	0	2.500.000
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	0	0	0
Summe Mittelherkunft	4.325.324	1.459.432	5.784.756
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	3.500	3.000	6.500
B. Tilgung Kredite	1.617.083	1.460.978	3.078.061
1. Kredite VVGG	560.909	345.392	906.301
laufende Tilgung	560.909	345.392	906.301
Umschuldung	0	0	0
2. Kredite KWW (durchgereicht)	1.056.174	1.115.586	2.171.760
laufende Tilgung	1.056.174	1.115.586	2.171.760
Umschuldung	0	0	0
C. Umlaufvermögen	2.704.741	-4.547	2.700.195
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	1.502.234	1.479.897	2.982.131
Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	2.500.000	0	2.500.000
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-1.056.174	-1.115.586	-2.171.760
Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+" ; Erst. Tilg. "-")		-164.605	-164.605
Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-560.909	-345.392	-906.301
Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	619.317	3.105.480	3.724.796
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö. ; - Minder.)	1.202.507	-1.484.444	-281.936
E. Gewinnausschüttung	0	0	0
Summe Mittelverwendung	4.325.324	1.459.432	5.784.756

5.6 Vermögensplan Gesamt 2026 – 2029

Vermögensplan VVG gesamt [€]	2026	2027	2028	2029
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel	4.405.596	3.892.934	3.212.764	1.744.904
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.054.188	3.554.278	2.876.149	1.409.804
Abschreibungen / Abgang AV	351.408	338.656	336.615	335.100
B. Zuschüsse				
Zugänge	0	0	0	0
InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0
Auflösungen	-296.340	-296.350	-295.190	-294.370
InvZusch, Fördermittel	-296.340	-296.350	-295.190	-294.370
C. Rückstellungen	-824.500	-824.500	-824.500	1
Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0	1
sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	-824.500	-824.500	-824.500	0
D. Fremdmittel				
Kredite (1. u. 2.)	2.500.000	14.432.692	8.488.875	6.559.950
1. Kredite VVG	0	4.439.585	0	0
Kredite (Neukreditbedarf) - VVG	0	0	0	0
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVG	0	4.439.585	0	0
2. Kredite - KWW (durchgereicht)	2.500.000	9.993.106	8.488.875	6.559.950
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	2.500.000	1.000.000	4.000.000	5.500.000
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	0	8.993.106	4.488.875	1.059.950
Summe Mittelherkunft	5.784.756	17.204.776	10.581.950	8.010.485
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen	6.500	6.500	6.500	6.500
B. Tilgung Kredite	3.078.061	16.560.753	7.640.270	4.293.012
1. Kredite VVG	906.301	5.345.887	906.301	906.301
laufende Tilgung	906.301	906.301	906.301	906.301
Umschuldung	0	4.439.585	0	0
2. Kredite KWW (durchgereicht)	2.171.760	11.214.866	6.733.968	3.386.711
laufende Tilgung	2.171.760	2.221.760	2.245.093	2.326.761
Umschuldung	0	8.993.106	4.488.875	1.059.950
C. Umlaufvermögen	2.700.195	637.523	2.935.180	3.710.972
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	2.982.131	2.539.100	3.248.200	3.238.201
Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	2.500.000	1.000.000	4.000.000	5.500.000
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-2.171.760	-2.221.760	-2.245.093	-2.326.761
Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")	-164.605	-164.605	-164.605	-164.605
Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-906.301	-906.301	-906.301	-906.301
Liquidität: Weitergabe an KWW (Verrkto)	3.724.796	4.831.765	2.564.199	1.135.867
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	-281.936	-1.901.577	-313.020	472.771
E. Gewinnausschüttung	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung	5.784.756	17.204.776	10.581.950	8.010.484

6 Stellenplan

Bereich	Vergütungsgruppe	tatsächliche Besetzung 30.06.2025	Plan 2026		davon Trinkwasser	davon Abwasser
Verwaltung	TVöD 15	1,000	2,000	bis 30.06.2026	1,154	0,846
			1,000	ab 01.07.2026	0,577	0,423
Verwaltung	TVöD 9c	1,769	1,769		1,021	0,748
Verwaltung	TVöD 8	1,000	0,000		0,000	0,000
Verwaltung	TVöD 5	0,000	1,000		0,577	0,423
Verwaltung	TVöD 4	0,897	0,897		0,518	0,379

Anlagen

Anlage 1 Erfolgsplan Trinkwasser 2025 – 2029

GuV Trinkwasser [€]	2025	2026	2027	2028	2029
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	11.387.700	13.824.400	13.824.400	13.824.400	13.824.400
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.918.100	6.212.600	6.212.600	6.212.600	6.212.600
1.2. Mengunenabhängige Gebühr (Grundgebühr)	5.261.600	7.366.300	7.366.300	7.366.300	7.366.300
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	160.000	170.500	170.500	170.500	170.500
1.4. Sonstige Leistungen	48.000	75.000	75.000	75.000	75.000
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	91.307	92.670	92.670	91.520	90.690
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.670	12.670	12.670	11.520	10.690
2.2. Sonstige Erträge	78.637	80.000	80.000	80.000	80.000
3. Materialaufwand	10.428.689	10.624.020	10.903.350	11.234.610	11.557.200
3.1. Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
3.3. Entgelt-und Gebühreneinzug VWD	364.801	349.200	359.700	370.500	381.600
3.4. KWW: BF-Entgelt VVGG	7.074.068	7.161.000	7.340.100	7.560.400	7.787.300
3.5. KWW: kfm. DL	207.100	213.800	220.300	227.000	233.900
3.6. KWW: techn. DL	108.100	111.400	114.800	118.300	121.900
3.7. KWW: Sonderleistungen	70.487	80.000	82.400	84.900	87.500
3.8. KWW: Eigenkapitalverzinsung	654	520	520	520	520
3.9. KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	117.826	131.800	120.900	121.200	121.500
3.10. KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.428.060	2.517.000	2.604.100	2.690.000	2.759.900
3.11. VWD: kfm. DL	47.593	49.300	50.530	51.790	53.080
4. Personalaufwand	225.900	243.140	239.700	246.890	254.300
4.1. Löhne u. Gehälter	186.600	198.640	198.000	203.940	210.060
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	39.300	44.500	41.700	42.950	44.240
5. Abschreibungen	106.710	88.710	75.970	74.420	73.200
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	121.200	123.700	126.200	128.800	131.400
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	520.913	532.284	541.715	552.615	583.015
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	437.197	448.700	458.200	469.100	499.500
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	83.230	83.250	83.250	83.250	83.250
7.3. Erträge aus Beteiligungen	486	334	265	265	265
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	776.923	899.300	927.100	1.091.400	1.165.600
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	768.197	891.300	919.100	1.083.400	1.157.600
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	8.726	8.000	8.000	8.000	8.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	340.498	2.470.484	2.186.465	1.692.415	1.316.405
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	98.700	716.400	634.100	473.900	355.400
10. Sonstige Steuern	4.680	4.800	4.700	4.700	4.700
Jahresüberschuß / Jahresverlust	237.118	1.749.284	1.547.665	1.213.815	956.305

Anlage 2 Liquiditätsplan Trinkwasser 2025 – 2029

Bezeichnung	2025 HR	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	237.118	1.749.284	1.547.665	1.213.815	956.305
2 Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	106.710	88.710	75.970	74.420	73.200
3 Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-12.670	-12.670	-12.670	-11.520	-10.690
4 Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0	0
6 Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0
8 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9 Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	256.010	367.016	385.385	538.785	582.585
10 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	587.168	2.192.340	1.996.350	1.815.500	1.601.400
12 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13 (-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17 (-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18 (+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	0	224.700	0	0	0
19 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	0	-224.700	0	0	0
20 (+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	595.000	0	0
21 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	-595.000	0	0.0000
22 (+) Erhaltene Zinsen	520.913	532.284	541.715	552.615	583.015
23 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	517.413	528.784	538.215	549.115	579.515
24 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
25 (-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-3.374.069	-3.119.317	-2.532.283	-3.374.283	-3.364.785
<i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	<i>-374.069</i>	<i>-619.317</i>	<i>-1.532.283</i>	<i>-1.374.283</i>	<i>-864.785</i>
26 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	7.010.919	2.500.000	11.526.696	4.368.000	3.559.950
27 (+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.554.282	1.617.083	1.667.083	1.687.083	1.727.084
28 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-5.565.201	-1.617.083	-12.193.779	-4.055.083	-2.787.034
29 (-) Gezahlte Zinsen	-776.923	-899.300	-927.100	-1.091.400	-1.165.800
30 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.150.992	-1.518.617	-2.459.383	-2.465.683	-2.030.385
31 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-46.411	1.202.507	75.182	-101.068	150.530
32 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
33 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	750.892	704.482	1.906.989	1.982.171	1.881.103
34 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	704.482	1.906.989	1.982.171	1.881.103	2.031.634

Anlage 3 Vermögensplan Trinkwasser 2025 – 2029

Vermögensplan Trinkwasser [€]		2025	2026	2027	2028	2029
		HR	Plan	Plan	Plan	Plan
I. Mittelherkunft						
A. Eigenmittel		343.828,21	1.837.994	1.623.635	1.288.235	1.029.505
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	237.118	1.749.284	1.547.665	1.213.815	956.305
2	Abschreibungen / Abgang AV	106.710	88.710	75.970	74.420	73.200
24	Zweckgebundene Rücklage	0	0	0	0	0
B. Zuschüsse						
17	Zugänge	0	0	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0	0
3	Auflösungen	-12.670	-12.670	-12.670	-11.520	-10.690
	InvZusch, Fördermittel	-12.670	-12.670	-12.670	-11.520	-10.690
7	C. Rückstellungen	0	0	0	0	0
D. Fremdmittel						
Kredite (1. u. 2.)		7.010.919	2.500.000	11.526.696	4.368.000	3.559.950
24	1. Kredite VVGG	1.539.501	-0	2.745.756	-0	-0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	-0	-0	-0	-0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	1.539.501	0	2.745.756	0	0
24	2. Kredite - KWW (durchgereicht)	5.471.418	2.500.000	8.780.940	4.368.000	3.559.950
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	3.000.000	2.500.000	1.000.000	2.000.000	2.500.000
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	2.471.418	0	7.780.940	2.368.000	1.059.950
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0	0	0
	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
8	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (Verrechnungskto)	0	0	0	0	0
	6. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver		0	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft		7.342.077	4.325.324	13.137.661	5.644.715	4.578.765
II. Mittelverwendung						
A. Investitionen		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
12	Investitionen VVGG	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
26	B. Tilgung Kredite	5.565.201	1.617.083	12.193.779	4.055.083	2.787.034
	1. Kredite VVGG	2.100.410	560.909	3.306.665	560.909	560.909
	<i>laufende Tilgung</i>	560.909	560.909	560.909	560.909	560.909
	<i>Umschuldung</i>	1.539.501	0	2.745.756	0	0
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	3.464.790	1.056.174	8.887.114	3.494.174	2.226.125
	<i>laufende Tilgung</i>	993.373	1.056.174	1.106.174	1.126.174	1.166.175
	<i>Umschuldung</i>	2.471.418	0	7.780.940	2.368.000	1.059.950
C. Umlaufvermögen		1.773.376	2.704.741	940.382	1.586.132	1.788.231
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	1.819.787	1.502.234	865.200	1.687.200	1.637.701
23	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	3.000.000	2.500.000	1.000.000	2.000.000	2.500.000
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-993.373	-1.056.174	-1.106.174	-1.126.174	-1.166.175
25	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-560.909	-560.909	-560.909	-560.909	-560.909
23	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (Verrkto)</i>	374.069	619.317	1.532.283	1.374.283	864.785
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0	0
	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhö. ; - Minder.)	-46.411	1.202.507	75.182	-101.068	150.530
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung		0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung		7.342.077	4.325.324	13.137.661	5.644.715	4.578.765

Anlage 4 Erfolgsplan Abwasser 2025 – 2029

GuV Abwasser [€]	2025 HR	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
1. Umsatzerlöse	13.302.791	13.748.066	13.769.600	13.791.500	12.989.300
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	7.060.600	6.761.200	6.761.200	6.761.200	6.761.200
Zentrale Einleiter	4.480.200	4.515.700	4.515.700	4.515.700	4.515.700
Niederschlagswasser	1.966.200	1.619.200	1.619.200	1.619.200	1.619.200
Dez. KKA in Kanal (nur EinleitGeb)	373.000	383.500	383.500	383.500	383.500
Dez. abfluslose Gruben	62.100	73.600	73.600	73.600	73.600
Dez. KKA -Fäkalschlamm	111.500	98.800	98.800	98.800	98.800
Anfahrtspauschalen alG / KKA	67.600	70.400	70.400	70.400	70.400
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	3.110.100	4.776.800	4.776.800	4.776.800	4.776.800
Zentrale Einleiter	3.110.100	4.776.800	4.776.800	4.776.800	4.776.800
1.3. Gebühr Monatskunden/ Sonderverträge	221.800	223.200	223.200	223.200	223.200
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	1.106.291	1.132.366	1.153.900	1.175.800	1.198.100
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.774.000	824.500	824.500	824.500	0
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	402.140	383.670	383.680	383.670	383.680
2.1. Aufl. Invest.-zuschüsse/ STEA/ Hochwasser	302.540	283.670	283.680	283.670	283.680
2.2. Sonstige Erträge	99.600	100.000	100.000	100.000	100.000
3. Materialaufwand	10.894.109	11.137.572	11.432.052	11.750.862	12.093.092
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	505.295	482.400	496.900	511.800	527.200
3.4. KWW GmbH Betriebsführungsentgelt	6.516.220	6.634.970	6.800.850	7.004.940	7.215.090
3.5. KWW GmbH kfm. Dienstleistungen	137.930	142.450	146.730	151.130	155.780
3.6. KWW GmbH Techn. Dienstleistungen	197.490	203.490	209.680	215.990	222.530
3.7. KWW GmbH Fäkalentsorgung	204.680	221.460	228.130	235.030	242.170
3.8. KWW GmbH Reststoffentsorgung	862.750	911.540	930.580	949.620	968.660
3.9. KWW GmbH Sonderleistungen	131.410	119.000	122.570	126.260	130.070
3.10. KWW GmbH Eigenkapitalverzinsung	568	452	452	452	452
3.11. KWW GmbH Sonstige Kosten	123.160	135.610	126.680	127.160	127.630
3.12. KWW GmbH Bereinigte Kapitalkosten	1.963.100	2.033.200	2.115.400	2.173.300	2.247.200
3.13. VWD: Kfm. DL	41.506	43.000	44.080	45.180	46.310
4. Personalaufwand	164.900	178.242	174.950	180.200	185.610
4.1. Löhne und Gehälter	136.200	145.622	144.500	148.840	153.310
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	28.700	32.621	30.450	31.360	32.300
5. Abschreibungen	264.251	262.698	262.686	262.195	261.900
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	196.000	200.000	204.000	208.100	212.300
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	572.072	501.990	450.131	447.531	479.131
7.1. Zinserträge Verrechnungsk/ Darlehen KWW	451.369	431.400	424.600	422.000	453.600
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	120.280	70.300	25.300	25.300	25.300
7.3. Erträge aus Beteiligungen	423	290	231	231	231
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	548.688	550.100	522.900	558.800	645.500
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	477.202	490.100	462.900	498.800	585.500
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto/ Sonstiges	71.486	60.000	60.000	60.000	60.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.209.054	2.305.114	2.006.823	1.662.544	453.709
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	203	210	210	210	210
Jahresüberschuß/ Jahresverlust	2.208.851	2.304.904	2.006.613	1.662.334	453.499

Anlage 5 Liquiditätsplan Abwasser 2025 – 2029

Bezeichnung	2025 HR	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.208.851	2.304.904	2.006.613	1.662.334	453.499
2 Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	264.251	262.698	262.686	262.195	261.900
3 Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-302.540	-283.670	-283.680	-283.670	-283.680
4 Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Ertrag(-)	0	0	0	0	0
6 Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.774.000	-824.500	-824.500	-824.500	0
8 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9 Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-23.384	48.110	72.769	111.269	166.369
10 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	373.178	1.507.542	1.233.888	927.628	598.088
12 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13 (-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
15 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17 (-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18 (+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	230.211	264.700	0	0	0
19 (+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	565.212	543.700	993.400	750.000	345.000
20 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-230.211	-264.700	0	0	0
21 (-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG (Weitergabe KWW)	-565.212	-543.700	-993.400	-750.000	-345.000
22 (+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	94.000	0	0	0	0
23 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-94.000	0	0	0	0
24 (+) Erhaltene Zinsen	572.072	501.990	450.131	447.531	479.131
25 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	569.072	498.990	447.131	444.531	476.131
26 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
27 (-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-2.361.198	-3.105.480	-3.299.483	-3.189.916	-3.271.083
<i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	<i>-2.361.198</i>	<i>-3.105.480</i>	<i>-3.299.483</i>	<i>-1.189.916</i>	<i>-271.083</i>
28 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	3.503.070	0	2.905.996	4.120.875	3.000.000
29 (+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.609.874	1.625.583	1.625.583	1.628.916	1.670.583
30 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.948.340	-1.460.978	-4.366.974	-3.585.187	-1.505.978
31 (-) Gezahlte Zinsen	-548.688	-550.100	-522.900	-558.800	-645.500
32 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.745.281	-3.490.975	-3.657.778	-1.584.111	-751.978
33 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.803.031	-1.484.444	-1.976.759	-211.952	322.241
34 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
35 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.547.162	9.744.131	8.259.687	6.282.928	6.070.976
36 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.744.131	8.259.687	6.282.928	6.070.976	6.393.217

Anlage 6 Vermögensplan Abwasser 2025 – 2029

Vermögensplan Abwasser [€]		2025	2026	2027	2028	2029
		HR	Plan	Plan	Plan	Plan
I. Mittelherkunft						
A. Eigenmittel						
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.473.102	2.567.602	2.269.299	1.924.529	715.399
2	Abschreibungen / Abgang AV	2.208.851	2.304.904	2.006.613	1.662.334	453.499
24	Zweckgebundene Rücklage	264.251	262.698	262.686	262.195	261.900
		0	0	0	0	0
B. Zuschüsse						
17	Zugänge	0	0	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0	0
3	Auflösungen	-302.540	-283.670	-283.680	-283.670	-283.680
	InvZusch, Fördermittel	-302.540	-283.670	-283.680	-283.670	-283.680
7	C. Rückstellungen	-1.774.000	-824.500	-824.500	-824.500	0
D. Fremdmittel						
Kredite (1. u. 2.)						
26	1. Kredite VVGG	3.503.070	0	2.905.996	4.120.875	3.000.000
	Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	3.174.109	0	1.693.829	0	0
	Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	0	0	0	0	0
	Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	3.174.109	0	1.693.829	0	0
26	2. Kredite - KWW	328.961	0	1.212.167	4.120.875	3.000.000
	Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	0	0	0	2.000.000	3.000.000
	Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	328.961	0	1.212.167	2.120.875	0
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0	0	0
	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (Verrechnungskto)	0	0	0	0	0
8	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
	6. Verb. ggü. Mitgliedsgemeinden	0	0	0	0	0
	7. sonstige Verbindlichkeiten (v.a. Mehrkostenb.)	0	0	0	0	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver						
		0	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft		3.899.632	1.459.432	4.067.115	4.937.234	3.431.719
II. Mittelverwendung						
A. Investitionen						
12	Investitionen VVGG	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
28	B. Tilgung Kredite	4.948.340	1.460.978	4.366.974	3.585.187	1.505.978
	1. Kredite VVGG	3.505.765	345.392	2.039.222	345.392	345.392
	laufende Tilgung	331.656	345.392	345.392	345.392	345.392
	Umschuldung	3.174.109	0	1.693.829	0	0
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	1.442.574	1.115.586	2.327.752	3.239.794	1.160.586
	laufende Tilgung	1.113.613	1.115.586	1.115.586	1.118.919	1.160.586
	Umschuldung	328.961	0	1.212.167	2.120.875	0
C. Umlaufvermögen						
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	-1.051.707	-4.547	-302.859	1.349.048	1.922.741
	Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	751.324	1.479.897	1.673.900	1.561.000	1.600.500
25	Erstattung Tilgung Kredite KWW	0	0	0	2.000.000	3.000.000
27	Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")	-1.113.613	-1.115.586	-1.115.586	-1.118.919	-1.160.586
	Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-164.605	-164.605	-164.605	-164.605	-164.605
	Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	-331.656	-345.392	-345.392	-345.392	-345.392
25	Forderungen aus Lief. & Leist.	2.361.198	3.105.480	3.299.483	1.189.916	271.083
6	Sonst. Vermögensgeg. (inkl. Ford. ggü. MitglGem.)	0	0	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	-1.803.031	-1.484.444	-1.976.759	-211.952	322.241
6	D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver	0	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung						
		0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung		3.899.632	1.459.432	4.067.115	4.937.234	3.431.719

Anlage 7a Erhebung von Umlagen gemäß § 16 der Verbandssatzung
(Betriebskosten Straßenentwässerung)

Erhebung im Wirtschaftsplan 2026					
	Umlage 2024			Umlage 2026	Summe
	ermittelte Umlage gem. JA 2024	geleistete Vorauszahlung gem. WP 2024	zu erhebende Restzahlung im WP 2026	STEA-Vorauszahlungen im WP 2026	(Restzahlung 2024 + Vorauszahlung 2026)
Bad Lausick	147.058	124.000	23.058	147.000	170.058
Colditz	120.598	100.000	20.598	120.000	140.598
Frohburg	2.133	1.000	1.133	2.000	3.133
Geithain	111.675	93.000	18.675	111.000	129.675
Grimma	504.735	418.000	86.735	504.000	590.735
Trebsen	84.167	70.000	14.167	84.000	98.167
Summe	970.366	806.000	164.366	968.000	1.132.366

Anlage 7b Straßenentwässerungskostenanteile § 15 Verbandssatzung
(Investitionskosten Straßenentwässerung)

Gemeinde	Investitionsvorhaben		STEA-Anteil EUR, brutto
Bad Lausick	MWL Erich-Weinert-Straße	Endabrechnung	117.000 €
	MWL Ludolph-Colditz-Straße	Vorauszahlung	50.000 €
	Anpassung RÜB 1 + RÜB II	geplant 2027	- €
	noch nicht bestimmte Maßnahmen	geplant ab 2028	- €
Colditz	MWL Nicolaistraße	Endabrechnung	18.000 €
	MWL Wettiner Ring 1. BA	Bau vorausstl. 2026	- €
	MWL Sophienplatz	Bau vorausstl. 2027	- €
	noch nicht bestimmte Maßnahmen	geplant ab 2028	- €
Geithain	MWL Dr. Robert-Koch-Str.	Vorauszahlung	27.000 €
	MWL Louis-Petermann-Straße	Vorauszahlung	30.000 €
	MWL Leipziger Straße	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Frankenhainer Str.	Bau vorausstl. 2027	- €
	noch nicht bestimmte Maßnahmen	geplant ab 2028	- €
Grimma	MWL Cannewitzer Str. Nerchau	Guthaben	- 6.300 €
	MWL Wiesental, Nerchau	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Bockenberg Grimma	Endabrechnung	1.000 €
	MWL Rappenbergring, Grimma, 1. BA	Endabrechnung	1.000 €
	HPW Baderplan	Vorauszahlung	100.000 €
	HPW Verlobungsgässchen	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Schwanenteichpark	Endabrechnung	36.000 €
	Stauraumkanal Köhlerstraße	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Kössern, Feldseite	Bau vorausstl. 2028	- €
	RÜB Kleiststraße	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Goethestraße	Endabrechnung	76.000 €
	MWL Internatsweg 1-22, Bahren	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Bahrener Straße	Bau vorausstl. 2026	50.000 €
	MWL Mutzschen, Untere Hauptstraße	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL DN 300 Siedlerstraße Grimma oberer Teil	Bau vorausstl. 2026	- €
	M+B132:B135WL DN 300 Am Hohen Stein Grimma	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL DN 300 Zur alten Windmühle Gastewitz	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Poststraße Grimma	Bau vorausstl. 2028	- €
	MWL Seumestraße Grimma	Bau vorausstl. 2026	- €
	MWL Obstlandstraße Dürrweitzschen	Endabrechnung	3.000 €
Trebsen	MWL Seelingstädt, Klingaer Straße Bereich Nr. 1 bis 20	Endabrechnung	5.000 €
	MWL Siedlerstraße Seelingstädt	Endabrechnung	36.000 €
	MWL Seelingstädter Straße Trebsen	Bau vorausstl. 2027	- €
	MWL Bahnhofstraße Trebsen	Bau vorausstl. 2027	- €
			543.700 €

Anlage 8 Übersicht Fördermitteleinnahmen 2026 – 2029

Trinkwasser	2026	2027	2028	2029
NEA WW Rathendorf (bewilligter Zuschuss)	89.000 €			
NEA WW Podelwitz (bewilligter Zuschuss)	28.100 €			
NEA WW Grimma (bewilligter Zuschuss)	32.200 €			
NEA WF Parthe (bewilligter Zuschuss)	36.100 €			
TWL Erschließung Mutzschen, Eskildsen (bewilligter Zuschuss)	39.300 €			
Zuschüsse gesamt	224.700 €	- €	- €	- €

Abwasser	2026	2027	2028	2029
KA Trebsen-Nerchau-Pyrnaer Str., Neubau Fällmittelstation	199.600 €			
APW Grimma, Fährstraße	65.100 €			
Zuschüsse gesamt	264.700 €	- €	- €	- €

Anlage 9 Wirtschaftsplan 2026 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH